

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 93 (1948)  
**Heft:** 51

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. Dezember 1948, Nummer 18

**Autor:** Weber, Walter

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
27. DEZEMBER 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Rückblick auf 1948 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Protokoll der Jahresversammlung — Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1948 — Aufnahmeprüfungen in die Gymnasien

## Rückblick auf 1948

Ueber die Arbeit des ZKLV im vergangenen Jahre wird im Jahresbericht 1948, in dem der Vorstand über seine gesamte Tätigkeit Rechenschaft ablegen wird, eingehend referiert werden. Der nachfolgende kurze Rückblick will diese Aufgabe des Jahresberichtes nicht vorwegnehmen. Er soll einerseits dazu dienen, die Mitglieder über den neuesten Stand der wichtigsten Geschäfte zu informieren; andererseits bietet er Gelegenheit, gewisse Dinge etwas kritischer zu beleuchten, als dies in einem Jahresbericht möglich ist.

### Schulgesetz

Mit dem neuen Schulgesetz, dessen erste Fassung vom Erziehungsrat am 23. Februar 1943 verabschiedet und dann der Lehrerschaft zur Vernehmlassung überwiesen wurde, hatte sich der Kantonalvorstand im Jahre 1948 nicht zu befassen. Die wiederholt abgeänderte Gesetzesvorlage liegt zur Zeit immer noch wohlbehütet bei der zuständigen kantonsrätlichen Kommission. Da die Vorlage indes bereits in der ersten Lesung durchberaten wurde, ist damit zu rechnen, dass sie noch in der ersten Hälfte des kommenden Jahres dem Plenum des Rates zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Im Zeitpunkt, da dies voraussichtlich der Fall sein wird, kann somit das neue Schulgesetz bereits auf eine elfjährige Geschichte zurückblicken, wurde doch die erste «Kommission zur Prüfung der Reorganisation der Volksschule» schon im Jahre 1938 durch den Erziehungsrat eingesetzt.

Dem Kantonalvorstand brachte die Beibehaltung des äusserst vorsichtigen bisherigen Tempos in der Gesetzesberatung eine willkommene Entlastung, die indes reichlich aufgewogen wurde durch die starke Inanspruchnahme durch zwei andere wichtige Geschäfte, die Besoldungsfrage und die Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die Beamtenversicherungskasse.

### Ermächtigungsgesetz

Die Verwerfung des Ermächtigungsgesetzes in der Volksabstimmung vom 13. Juni 1948 mit einem Zufallsmehr von 49 982 Nein gegen 48 578 Ja bei einer Stimmbeteiligung von nur 44 % gab zu lebhaften Diskussionen unter der Lehrerschaft und zu diversen Kommentaren Anlass. Von verschiedenen Seiten wurde die Propaganda für das Gesetz bemängelt.

Der Kantonalvorstand hat anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 3. Juli eingehend über die Massnahmen referiert, die er vor der Abstimmung getroffen hatte; sein Vorgehen wurde von der Konferenz einstimmig gutgeheissen. Obwohl es meist ein

müßiges Unternehmen ist, nachträglich nach Sündenböcken zu fahnden, möchten wir doch feststellen, dass eine Reihe von Faktoren zur Verwerfung des Gesetzes beitrug, für welche ganz andere Stellen verantwortlich sind als der Kantonalvorstand. Wir erinnern an die recht unerfreuliche Debatte über Besoldungsfragen im Gemeinderat Winterthur kurz vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz (siehe Resultat des Bezirkes Winterthur) und an die im gleichen Zeitpunkt einsetzende Diskussion über die sehr voluminöse Ueberschreitung des Kredites beim Bau des Flughafens Kloten. Wir wären auch in der Lage, nötigenfalls mit einigen Beispielen von negativer Propaganda aufzuwarten, die zum Teil aus Kreisen der Volksschullehrerschaft selbst stammen, wie auch aus solchen Kreisen, die der Volksschullehrerschaft nahestehen sollten.

### Teuerungszulagen 1948

Durch die Verwerfung des Ermächtigungsgesetzes wurde für die Volksschullehrerschaft die «Vorschuss-Periode» erheblich verlängert, dauerte sie doch praktisch bis gegen das Jahresende. Die Uebergangslösung, die der Regierungsrat postnumerando für das Jahr 1948 vorschlug, und die dann vom Kantonsrat gutgeheissen wurde, fand nicht die einmütige Zustimmung der Lehrer. Zeitweise gingen die Wellen ziemlich hoch, besonders an den trauten Gestaden des Zürich- und Pfäffikersees, und es war für den Kantonalvorstand keine leichte Aufgabe, die Mitglieder davon zu überzeugen, dass unter den gegebenen Umständen eine bessere Lösung nicht erreichbar sei. In einer Eingabe an die vorberatende kantonsrätliche Kommission trat der Vorstand für einige mögliche Verbesserungen im Rahmen der vorgeschlagenen Lösung ein. Leider wurden alle Begehren der Lehrerschaft von der Kommission abgelehnt. Auf Antrag des Herrn Casserini stimmte der Kantonsrat jedoch unserer Forderung, den Teuerungszulagenbeschluss nicht bis Ende 1948 zu befristen, mit 76 gegen 52 Stimmen zu.

Da der Kantonalvorstand bisher die Vikare und Verweser unter den Begriff Lehrer eingereicht hatte, glaubte er, den Wortlaut des Regierungsantrages, «den Lehrern an der Volksschule wird für das Jahr 1948... eine Teuerungszulage von 60 % ausgerichtet», dahin deuten zu dürfen, dass diese Zulage allen Lehrkräften ausbezahlt werde. Er musste dann aber den Berichten über die Kantonsratsverhandlungen entnehmen, dass er sich getäuscht hatte. Um auch die Verweser und Vikare in den Teuerungszulagebeschluss einzubeziehen, war eine Neufassung des Wortlautes notwendig. Die Textänderung wurde, was wir gerne anerkennen, bereits in der Kommission vorgenommen.

Der Kantonalvorstand hat sofort nach dem Inkrafttreten des Teuerungszulagebeschlusses eine Erhebung über die neuen Besoldungsverhältnisse in die Wege geleitet, um die praktische Auswirkungen der Vorlage, die nicht zum voraus berechnet und festgestellt werden konnten, zu ermitteln. Ueber das Resultat der Erhebung werden wir nach Eingang des Materials berichten.

#### *Leistungsgesetz*

Die Vorlage zum «Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer» wurde allen Lehrkräften mit dem Amtlichen Schulblatt vom 1. November 1948 zugestellt. — Der Kantonalvorstand hat bereits am 29. Oktober zur Vorlage Stellung bezogen und die Einreichung einer Eingabe an die vorberatende kantonsrätliche Kommission beschlossen. Am 6. November legte er die Eingabe einer Präsidentenkonferenz zur Diskussion vor. Ueber den Inhalt der Eingabe, die von der Präsidentenkonferenz in allen Teilen einstimmig gutgeheissen wurde, sind die Mitglieder an den Bezirkssektionsversammlungen orientiert worden. Ueber die weitem, sehr intensiven und vielseitigen Bemühungen des Kantonalvorstandes, eine den berechtigten Wünschen der Gesamtlehrerschaft entsprechende Ausgestaltung des Leistungsgesetzes zu erreichen, kann an dieser Stelle nicht referiert werden. Der Vorstand wird sich hierüber im Jahresbericht näher äussern.

Ueber die Ergebnisse der Beratungen der kantonsrätlichen Kommission ist der Vorstand z. Z. noch nicht im Detail orientiert. Fest steht indes, dass den wichtigsten Forderungen der Volksschullehrerschaft, dem Begehren auf Erhöhung der Grundzulagen für Primar- und Sekundarlehrer (§ 3) und demjenigen auf Aufhebung der Limitierung der Gemeindegulagen (§ 6) keine Folge gegeben wurde.

Die ausserordentlich rege Diskussion über die Teuerungszulagen 1948 liess eine noch wesentlich heftigere Auseinandersetzung unter der Volksschullehrerschaft hinsichtlich der Regierungsvorlage zum Leistungsgesetz erwarten, und nach den Erfahrungen, welche der Kantonalvorstand anlässlich der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz machen durfte, rechnete er auch im Kampf um das Leistungsgesetz mit der Disziplinlosigkeit einiger «Kollegen», die sich zu besonderen Taten berufen fühlen. Was der Vorstand anlässlich des gegenwärtigen Kampfes um ein gerechtes, den Bedürfnissen aller Lehrer entgegenkommendes Leistungsgesetz, an Sonderaktionen und Rückenschüssen von seiten einzelner Mitglieder erleben musste, übersteigt jedoch das Mass dessen, was er im schlimmsten Falle für möglich hielt, derart, dass sich voraussichtlich die nächste Delegiertenversammlung mit der Angelegenheit zu befassen haben wird.

#### *Anschluss der Volksschullehrer an die Beamtenversicherungskasse*

Die Verwerfung des Beamtenversicherungsgesetzes veranlasste die kantonale Finanzdirektion, dem Regierungsrat eine neue Vorlage zu einem Versicherungsgesetz zu unterbreiten. Dabei wurde die Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die Beamtenversicherungskasse erneut aufgeworfen. Im Gegen-

satz zum verworfenen Gesetz, welches nur die neu ins Amt tretenden Lehrer der Versicherungskasse anschliessen wollte, sieht die neue Vorlage den Einbezug aller Volksschullehrer in die BVK vor. Der Kantonalvorstand, der zur Vernehmlassung eingeladen wurde, hatte sich einerseits zusammen mit den übrigen Verbänden zur Vorlage selbst zu äussern, andererseits, da sich die Delegiertenversammlung des ZKLV bereits für das Versicherungsprinzip ausgesprochen hatte, im Besondern noch zur Frage: Anschluss der Lehrer an die BVK oder eigene Lehrerversicherungskasse? Während er gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung anfänglich für die Schaffung einer eigenen Kasse eintrat, kam er nach eingehender Prüfung der Frage durch einen neutralen Versicherungsfachmann zur Auffassung, es sei dem Antrag der Finanzdirektion auf Anschluss der Volksschullehrer an die BVK zuzustimmen, sofern dabei den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft Rechnung getragen werden kann.

Da die Neuregelung der Versicherungsangelegenheit auch die Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer berührt, hat sich im Laufe der Beratungen mit der Finanzdirektion eine besondere Kommission, bestehend aus dem Synodalvorstand, der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung und dem Kantonalvorstand, mit der Angelegenheit befasst. Definitive Beschlüsse wurden bisher noch keine gefasst. Der endgültige Entscheid fällt in die Kompetenz der Synode (Witwen- und Waisenstiftung) und der Delegiertenversammlung des ZKLV. Vorgängig der Stellungnahme durch die beiden erwähnten Organe wird im Päd. Beobachter eine eingehende Orientierung der Mitglieder über die gesamte Materie erfolgen.

#### *Teuerungszulagen an die Rentenbezüger*

Die Vorlage für eine definitive Neuregelung der Teuerungszulagen an die Rentenbezüger ist den Personalverbänden vor einiger Zeit zugegangen. Die diesbezüglichen Bestimmungen werden voraussichtlich ins Beamtenversicherungsgesetz aufgenommen und mit diesem in Kraft treten. Die Personalverbände ersuchten die Finanzdirektion in einer Eingabe um eine Verbesserung der Ansätze, insbesondere der Minima. Eine Antwort steht z. Z. noch aus.

Auf Anregung des ZKLV ersuchte die Personalkonferenz den Regierungsrat um Ausrichtung einer Ergänzungszulage an die Rentner für 1948. Am 18. November beschloss der Regierungsrat, dem Kantonsrat zu beantragen, es sei den Rentenbezügern für 1948 eine Ergänzungszulage im Umfange der letztjährigen auszurichten. In der Sitzung vom 13. Dez. stimmte der Kantonsrat dem Regierungsantrag diskussionslos zu.

#### *Orientierung der Mitglieder*

Von verschiedenen Seiten wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte in Zukunft eine raschere und bessere Orientierung der Mitglieder über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes erfolgen. Der Vorstand hat diese Frage schon wiederholt besprochen und dabei nach Mitteln und Wegen gesucht, um dem verständlichen Verlangen Rechnung zu tragen.

Die Orientierung der Mitglieder durch den Päd. Beobachter erfolgt im Jahresbericht und in den Berichten über die Delegiertenversammlungen, Präsi-

dentenkonzferenzen und Vorstandssitzungen. Besonders wichtige Fragen werden in speziellen Artikeln eingehend behandelt. Leider erscheinen diese Berichte, vor allem jene über die Vorstandssitzungen, oft stark verspätet, was wir selbst sehr bedauern. Schuld daran sind zum Teil Gründe, die mit der Herausgabe des Päd. Beobachters zusammenhängen, ferner der Umstand, dass sich gewisse Beschlüsse und Entscheide des Vorstandes nicht in jedem beliebigen Zeitpunkt zur Veröffentlichung eignen. Wenn im vergangenen Jahre die Berichterstattung vielleicht etwas mehr im Rückstand war als früher, ist dies auch darauf zurückzuführen, dass die Protokollaktuarin längere Zeit krank war.

Bedeutend wirkungsvoller und nützlicher als eine ins Detail gehende Berichterstattung im Päd. Beobachter scheint uns indes eine mündliche Orientierung der Mitglieder zu sein, da eine solche zu Fragen und Gegenäusserungen Gelegenheit bietet. Als besonders wertvoll erwiesen sich daher die Präsidienkonferenzen, an denen die Sektionspräsidenten eingehend über die Tätigkeit des Vorstandes orientiert werden können. Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen durchschnittlich zwei solche Konferenzen stattfanden, wurden die Bezirkspräsidenten im Jahre 1948 viermal zu einer Konferenz eingeladen. Der Kantonalvorstand ist auch bereit, sich wenn immer möglich an den Sektionsversammlungen durch eines seiner Mitglieder vertreten zu lassen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn von seiten der Sektionen eine entsprechende Einladung erfolgt. — Dass übrigens für die beanstandete mangelhafte Orientierung der Mitglieder nicht allein der Kantonalvorstand verantwortlich gemacht werden darf, zeigt die Mitteilung eines Sektionspräsidenten, nach der eine Sektionsversammlung, welche zum Leistungsgesetz Stellung zu nehmen hatte, von nur 25 Mitgliedern besucht wurde, obwohl der in Frage kommende Bezirk mehr als 170 Lehrkräfte zählt.

F.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Protokoll der Jahresversammlung

vom 13. November 1948

im Auditorium 101 der Universität Zürich

(Schluss)

Als 1. Votant erhebt *Hans Wymann*, Zürich-Waidberg, Einwände gegen den Vorschlag auf Einführung wahlfreier Fächer. Er weist auf die Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit hin und auf die Tatsache, dass der Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung das Opfer der Fächeraufsplitterung würde; er bringt Bedenken an gegen die Auswahl der wahlfreien Fächer durch die Schüler und empfindet als schönste Aufgabe, anhand einer vernünftigen Stoffauswahl eine ganze Klasse zu unterrichten und zu erziehen; dazu soll dem Schüler nicht alles Unangenehme aus dem Wege geräumt werden. Statt einer Beschneidung der Stundenzahl empfiehlt er eine weitgehende Beschränkung der Hausaufgaben, die möglich werde durch die Rückkehr zur Normallektion mit 25 Minuten schriftlicher Beschäftigung, sowie im Verzicht auf eine stete Steigerung der Anforderungen, an der die Mittelschulen, aber auch unsere Lehrbücher und der Lehrplan schuld sind. In der Umgestaltung des Lehr- und

Stoffplanes aller drei Sekundarklassen im Sinne einer Stoffbeschränkung sieht er die vordringlichste Aufgabe.

In der Diskussion finden die beiden Standpunkte Unterstützung. Der Konferenzvorstand hat, um zu einer klaren Meinungsäusserung an den Vorstand der Schulsynode zu gelangen, der Einladung drei Thesen beigedruckt. Die erste stellt fest, dass bereits in der heutigen Schulorganisation freiwillige Kurse (Handarbeit, Fremdsprachen, Turnen, Stenographie) durchgeführt werden; die zweite äussert die Ansicht, dass ein wesentlicher Ausbau durch wahlfreie Fächer einer Umgestaltung aller Schulstufen rufen müsste, die vorerst durch eine Kommission aus Primar-, Sekundar- und Mittelschullehrern gründlich geprüft werden müsste, und die dritte befürwortet die Zulassung von Versuchen mit einer Neugestaltung der Lehrstoff- und Stundenverteilung in der III. Sekundarklasse. Im Lauf der Aussprache werden die erste These, die nur den gegenwärtigen Zustand zusammenfasst, und die zweite, die zur Zeit nicht aktuell erscheint, gestrichen. Ohne Gegenantrag erfährt schliesslich die dritte These einmütige Zustimmung. Sie lautet:

«Um über eine allfällige Neugestaltung des Stundenplanes innerhalb der Sekundarschule Erfahrungen sammeln zu können, scheint es angezeigt, in der 3. Sekundarklasse in beschränktem Umfange Versuche mit einer neuen Lehrstoff- und Stundenverteilung zuzulassen.»

Nach einer kurzen Pause verteilt sich die Versammlung auf zwei Lokale. Etwa 50 Kollegen, hauptsächlich Englischunterricht erteilende, hören eine Orientierung des Präsidenten der Englischbuchkommission, *Dr. Albert Gut*, über einen *neuen phonetischen Vorkurs für den Englischunterricht*. Die Kommission, die sich mit einer eventuellen Umarbeitung des Englischlehrmittels von U. Schulthess «English for Swiss Boys and Girls» zu befassen hat, wagte den Versuch, den ersten Teil des Buches, insbesondere die Einführung der Laute, nach Anregungen von Prof. Dieth umzuarbeiten. Aus der Hand von *Heini Herter*, Uster, ging ein Entwurf hervor, der die Laute und den Wortschatz anhand reicher Bilderserien einführt und mit Hilfe dieser Bilder den Schüler frühzeitiger zum vielseitigen, lustbetonten Sprechen und ausgiebigen Ueben führen will. Am «Schulthess» schätzt die Kommission den gewissenhaften Aufbau, den reichen Uebungsstoff, die klare Darstellung der Grammatik, bemängelt aber eine gewisse Trockenheit, die etwas schwerfällige und zeitraubende phonetische Einführung und vermisst ausführliche Lektionen über Verkehr, Reise, Wetter; sie möchte das gesprochene Englisch mehr in den Vordergrund stellen, auch mehr Humor in den Lehrgang bringen. Ein Versuch in dieser Richtung ist der «Vorkurs», der an 16 Schulen im Kanton Zürich und einigen auswärtigen zweimal ausprobiert wurde und vielfache, zum Teil begeisterte Anerkennung fand. Mit an der Wand ausgehängten Bildern und mit Hilfe des Episkopes unterrichtet der Referent über diesen Entwurf und ermuntert die Kollegen im Einverständnis mit dem Konferenzvorstand, sich zum Ausprobieren des «Vorkurses», der mit Lektion 12 den lückenlosen Anschluss an Schulthess findet, anzumelden.

In der Aussprache wird auf eine wohl zu reiche Dotierung des Bilderdienstes und eine zu vermeidende Doppelspurigkeit desselben hingewiesen. Im Uebrigen führt sie zu folgenden Beschlüssen: Interessenten, welche mit ihrer nächsten Englischklasse den Vorkurs

benützen wollen, sind gebeten, dem Präsidenten der Englischbuchkommission, Dr. Albert Gut, Rebbergstrasse 41, Zürich 37, bis Ende November Name, Adresse und Anzahl der benötigten Exemplare zu melden. Die Konferenz wird den Vorkurs drucken lassen und den Schulen zum Selbstkostenpreis abgeben. Wünsche zu Aenderungen am Vorkurs können noch berücksichtigt werden, sollen aber möglichst schnell dem Kommissionspräsidenten gesandt werden. Im Herbst 1949 soll den Englischlehrern Gelegenheit geboten werden, sich an einer besondern Tagung über die Erfahrungen mit dem Vorkurs auszusprechen; die Frage einer eventuellen Umgestaltung der andern Teile des Englischlehrmittels, die in der Diskussion mehrfach berührt wurde, kann dann ebenfalls zur Behandlung gelangen.

Eine *Orientierung über die Rechnungsbücher* nahmen zu gleicher Zeit die Kollegen der mathematischen Richtung entgegen; es referierte der eine der beiden Verfasser, *Max Schälchlin*, Zürich-Zürichberg; der andere Verfasser, Rudolf Weiss, war durch Krankheit verhindert, den für ihn vorgesehenen Teil vorzutragen. Das Stoffprogramm und die Lehrmittel standen nicht zur Diskussion. Wie dagegen die grosse Stoffmenge in den vier Rechnungsstunden, die wöchentlich nur zur Verfügung stehen, bewältigt werden kann, zeigte Max Schälchlin an zwei Beispielen. Anhand der Bücher machte er genaue Angaben über die Aufgaben, die unbedingt mit der Klasse besprochen werden müssen, zeigte dann, welche Aufgaben die gewonnenen Erkenntnisse vertiefen und welche endlich, auf Gruppen verteilt, in Gruppengemeinschaft gelöst werden können.

Nach dem Kurzreferat, das mit grossem Interesse aufgenommen und dem Referenten herzlich verdankt wurde, und nach einigen Voten beschloss die Versammlung, dem Konferenzvorstand zu beantragen, er möge dafür besorgt sein, dass weitere Orientierungen über die Rechnungsbücher durch die Verfasser und anschliessend gründliche Diskussionen ermöglicht werden, wenn möglich, da die Materie sehr weitschichtig sei, an einem Samstagvormittag und -nachmittag.

Schluss 18.10 Uhr.

Walter Weber.

## Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1948

An die Mitglieder des ZKLV (Leistungsgesetz und Teuerungszulagen 1948), S. 61. — Aufnahmeprüfung für die Töchter-  
schule der Stadt Zürich, S. 8. Aufnahmeprüfungen in die  
Gymnasien, S. 72.

Beamtenversicherungsgesetz, zur Abstimmung über, S. 41.

Delegiertenversammlungen des ZKLV: Ausserordentl. vom 27.  
September 1947, Protokoll, S. 5; Ordentliche vom 5. Juni  
1948, Einladung, S. 25, Protokoll, S. 46; Stellungnahme  
des Vorstandes zu den Geschäften der ordentl. Delegierten-  
versammlung, S. 29; Ausserordentl. vom 9. Oktober, Ein-  
ladung, S. 53, Protokoll, S. 63 und 65. — Der Zürcher Bauer  
einst und jetzt, S. 16.

Ein merkwürdiger Pflegebeschluss, S. 40. — Ein neuer Pflege-  
beschluss, S. 53. — Ermächtigungsgesetz, zur Abstimmung  
über, S. 37.

Frei, D.: Ordentl. Hauptversammlung der Oberstufenkonferenz  
des Kts. Zürich, S. 44. — Frei, H.: Lehrerbesoldungen,  
S. 45; Numerus clausus und Lehrermangel, S. 9; Rückblick  
auf 1948, S. 69; «Schatten über der Schule?», S. 56; Soziale  
Umschichtung, S. 49; Wo steht der Kanton Zürich?, S. 62.  
Greuter-Haab, L.: Ordentl. Delegiertenversammlung, Protokoll,  
S. 46; Ausserordentl. Delegiertenversammlung vom 27. Sep-

tember 1947, Protokoll, S. 1; Präsidentenkonferenz vom 21.  
Februar, Protokoll, S. 39 und 41; Präsidentenkonferenz vom  
3. Juli, Protokoll, S. 46.

Haab, J.: Ausserordentl. Delegiertenversammlung 1948, Pro-  
tokoll, S. 63 und 65; Präsidentenkonferenz vom 30. März,  
Protokoll, S. 42; Vorstandssitzungen, S. 14, 19, 21, 25, 35,  
50 und 64.

Illi, F.: Sekundarlehrerkonferenz des Kts. Zürich, Jahresbericht  
1946-47, S. 8; Jahresbericht 1947-48, S. 65.

Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform,  
Jahresbericht 1947, S. 20. — Küng, H.: Rechnung 1947,  
S. 13; Voranschlag 1948, S. 21.

Lehrerbesoldungen, S. 45; Lehrerbesoldungen, zur Revision der,  
S. 1.

Marthaler, Th.: Jahresbericht des Kant. Zürich. Vereins für  
Knabenhandarbeit und Schulreform, S. 20.

Numerus clausus und Lehrermangel, S. 9.

Oberstufenkonferenz des Kts. Zürich, Protokoll der Hauptver-  
sammlung, S. 44.

Präsidentenkonferenzen, Protokolle, S. 39 und 41, 42, 54.

Reallehrerkonferenz des Kts. Zürich: Ausserordentl. Versamm-  
lung vom 13. März, S. 33; Tagung vom 3. Juli, S. 50; Wald-  
tagung am Uetliberg, S. 59. — Rückblick auf 1948, S. 69.

«Schatten über der Schule?», S. 56. — Schelling, R.: Real-  
lehrerkonferenz des Kts. Zürich: Ausserordentl. Versamm-  
lung vom 13. März, S. 33; Tagung vom 3. Juli, S. 50;  
Waldtagung am Uetliberg, S. 59. — Schweizerische Europa-  
hilfe, S. 28. — Sekundarlehrerkonferenz des Kts. Zürich:  
Jahresbericht 1946-47, S. 8; Jahresbericht 1947-48, S. 65;  
Jahresversammlungen, Protokolle, S. 10, 67 und 71; Ausser-  
ordentl. Tagung vom 17. Januar, S. 14; Vorstandssitzungen,  
S. 48, 60. — Soziale Umschichtung, S. 49.

Teuerungszulage 1948, zum Antrag des Regierungsrates, S. 57.

Weber, W.: Sekundarlehrerkonferenz des Kts. Zürich, Jahres-  
versammlungen, Protokolle, S. 10, 67 und 71; Ausserordentl.  
Tagung, S. 14; Vorstandssitzungen, S. 48, 60. — Wo steht  
der Kanton Zürich?, S. 62.

Zum Antrag des Regierungsrates auf Ausrichtung einer  
Teuerungszulage pro 1948 an die Volksschullehrer, S. 57. —  
Zum Artikel: Resultate der Aufnahmeprüfung am Seminar  
Küsnacht, S. 12. — Zur Abstimmung über das Ermächti-  
gungsgesetz, S. 37. — Zur Revision der Lehrerbesoldungen,  
S. 1. — Zürcher Bauer einst und jetzt, S. 16.

Zürcher Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1947, S. 17, 21, 25;  
Ausserordentl. Delegiertenversammlung vom 27. September  
1947, Protokoll, S. 5; Ordentl. Delegiertenversammlung,  
Einladung, S. 25, Protokoll, S. 46; Ausserordentl. Delegier-  
tenversammlung, Einladung, S. 53, Protokoll, S. 63 und 65;  
Stellungnahme des Kantonalvorstandes zu den Geschäften  
der ordentl. Delegiertenversammlung, S. 29; Präsidenten-  
konferenzen, Protokolle, S. 39, 41, 42, 54; Rechnung 1947,  
S. 13; Voranschlag 1948, S. 21; Vorstandssitzungen, S. 14,  
19, 21, 25, 35, 50 und 64. — Kantonalvorstand: An die Mit-  
glieder des ZKLV, S. 61; Ein merkwürdiger Pflegebeschluss,  
S. 40; Ein neuer Pflegebeschluss, S. 53; Schweiz. Europa-  
hilfe, S. 28; Zum Antrag des Regierungsrates auf Ausrich-  
tung einer Teuerungszulage pro 1948 an die Volksschul-  
lehrer, S. 57; Zur Abstimmung über das Beamtenversiche-  
rungsgesetz, S. 41; Zur Abstimmung über das Ermächti-  
gungsgesetz, S. 37; Zur Revision der Lehrerbesoldungen, S. 1.

## Aufnahmeprüfungen in die Gymnasien

1. Am Gymnasium A der Töchter-  
schule der Stadt Zürich wird an der Aufnahmeprüfung im Rechnen  
auf die Kapitel «Gewinn und Verlust» und «Rabatt  
und Skonto» verzichtet.

2. An den kantonalen Gymnasien findet keine  
Prüfung in den Realien statt. Am Gymnasium A  
der Töchter-  
schule werden die Realien an der schrift-  
lichen Prüfung nicht verlangt, dagegen an der münd-  
lichen. Der Klassenlehrer reicht zuhanden der  
Examinatoren ein Verzeichnis des besprochenen  
Realienstoffes ein.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder,  
Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; E. Ernst, Wald.